

★ ATEST

User Guide



User Guide

ERASMUS+ Project No.: 2014-1-CZ1-KA203-001834

INHALT

VORSTELLUNG DES ATEST PROJEKTS	5
WARUM WIR EIN SYSTEM FÜR DIE ECTS-VERGABE VON PRAKTIKA BRAUCHEN	6
MÖGLICHE MOBILITY-AKTIVITÄTEN	7
PFLICHTPRAKTIKA UND FREIWILLIGE PRAKTIKA	8
KOMMUNIKATION MIT UNTERNEHMEN UND DIE ANERKENNUNG VON PRAKTIKA	9
WIE FREIWILLIGE PRAKTIKA ZU BEWERTEN SIND	10
PRAKTIKA FÜR ABSOLVENTEN – NEUE MÖGLICHKEITEN IM RAHMEN VON ERASMUS+	13
ABSCHLIESSENDE PRAKTISCHE HINWEISE FÜR EINSTEIGER	14

Vorstellung des ATEST Projekts und aufgetretene Probleme während der Projektlaufzeit und deren Lösungsansätze

Seit Beginn des LLP/Erasmus-Programms sind auch Praktika an ausländischen Institutionen/Unternehmen Teil der Studierenden Mobilität. Das Praktikumsprogramm im Rahmen von Erasmus+ wurde außerdem um eine Personengruppe erweitert – um Absolventen, die ihr Praktikum innerhalb von 12 Monate nach Abschluss des Studiums beenden können, vorausgesetzt, sie wurden für dieses Praktikum noch als eingeschriebener Studierender angenommen. Die zunehmende Bedeutung von Erasmus-Praktika zeigt wie wichtig Qualität und Relevanz für die universitäre Anerkennung derselben ist.

Während für die Erasmus Mobilität Studium das European Credit Transfer System (ECTS) eingeführt wurde, gibt es ein eklatantes Fehlen von Richtlinien und präzisen Regeln für die Anerkennung von Praktika (Qualitätsnachweise basierend auf ECTS oder einer anderen Form von Credits), zumindest was freiwillige Praktika betrifft.

Die aktuelle Praxis für die Anerkennung und Bewertung von Praktikumsergebnissen weist zwischen den einzelnen Universitäten oder sogar innerhalb einer Universität (zwischen verschiedenen Fakultäten o.Ä.) große Unterschiede auf.

Basierend auf den Analysen einiger Projektteilnehmer, sind große Unterschiede erkennbar, in der Vergabe von ECTS für Erasmus + Praktika (von 0 ECTS bis 30 ECTS bei gleicher Dauer der Praktika). Es ist aber sehr wichtig, ein gemeinsames oder zumindest ähnliches System zur Anerkennung von Praktika zu etablieren, um mit gleichen Methoden solche Praktika anzuerkennen und zu bewerten.

Warum wir ein System für die ECTS-Vergabe von Praktika brauchen

Wenn Praktika Teil des Curriculums sind, wird die Vergabe von ECTS durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt, aber viele Praktika sind freiwillige Aktivitäten, außerhalb des Studienplans. Praktika werden von der EU Kommission bezuschusst, um durch die praktischen Erfahrungen, zusätzlich zu dem theoretischen Training des Studiums, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hier werden keine Unterschiede zwischen Pflicht- und freiwilligen Praktika gemacht, beide Formen werden unterstützt. Schwierigkeiten bei der Vergabe von Credits gibt es immer dann, wenn die Praxiserfahrungen außerhalb des regulären Studienprogramms getätigt werden und das Praktikum als freiwillige Leistung über das Studium hinaus angesehen wird. Sehen wir das Erasmus-Praktikum als festen Bestandteil des Studiums, muss es gemäß geltenden Regeln anerkannt werden.

Das Problem ist dabei nicht nur die akademische Anerkennung der Praktikumsaktivitäten, es ist für Studierende auch nur schwer nachzuvollziehen, warum es hier kein klares System gibt und die Vergabe von ECTS von Universität zu Universität verschieden ist. Es gibt Unternehmen, die gleichzeitig Studierende aus unterschiedlichen EU-Ländern beschäftigen und diese diskutieren dann über die Höhe Ihres Erasmus-Stipendiums und auch über die voraussichtliche Anzahl von ECTS für dieses Praktikum.

So sehen sich Erasmus-Sachbearbeiter häufig mit der Frage konfrontiert, warum ihr Praktikum geringer bewertet wird, als das von Studierenden anderer Länder. Diese Frage kann aufgrund des Fehlens existierender Regularien nicht leicht beantwortet werden. Wenn sich der/die Erasmus-Koordinator/in hier nicht auf geltendes EU-Recht beziehen kann, wird die Anerkennung von Praktika fragwürdig und schadet dem Ansehen der Europäischen Union.

Mobility-Aktivitäten

Es gibt zwei Arten der Erasmus Mobilität: Studium und Praktikum. Jede Mobilität hat Ihre Regeln und Besonderheiten, aber beide basierend auf einem Dokument namens Learning Agreement (entweder für Studium oder für Praktikum).

Das Studium ist eine Kombination von Modulen oder Kurseinheiten für die Vergabe von bestimmten Universitätsabschlüssen (Bachelor, Master oder Doktor). Es definiert sich über die learning outcomes (in Form von erlangten Kompetenzen), die erreicht werden müssen um Credits (ECTS) zu erhalten. Jedes Universitätsstudium sieht zahlreiche Aktivitäten vor, die darauf abzielen eine vorher angegebene Anzahl ECTS zu erlangen.

Wenn ein Teil des Studiums im Rahmen von Erasmus+ an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert wird, werden die Credits zwischen den Hochschulen transferiert. Pflichtpraktika sind Lehrmethoden im Rahmen des regulären Studiums (Credits sind im Curriculum festgehalten).

Während Erasmus Mobilität – Studium auf bilateralen Vereinbarungen zwischen Universitäten gestützt ist, werden Erasmus Mobilitäten – Praktikum (Pflicht- und freiwillige Praktika) ohne solche bilateralen Vereinbarungen (oder nur in Ausnahmefällen) durchgeführt. Praktika dienen dem Erlangen praktischer Erfahrungen innerhalb des Studiums und nur Pflichtpraktika sind ein Bestandteil des Curriculums, während freiwillige Praktika keine reglementierte Credit-Vergabe haben. Vergaben Universitäten für freiwillige Praktika ECTS, sind diese nicht Teil der regulären ECTS und werden sogenannte zusätzliche ECTS jenseits des genannten Limits (über 30 oder 60 ECTS).

Pflichtpraktika und freiwillige Praktika

Gemäß den ATEST Projektpartnern gibt es vier verschiedene Arten von akademischen Praktika:

1. **Pflichtpraktika – mit “Credits für das Praktikum”:** das Praktikum ist ein Pflichtteil des Curriculums. Die Anzahl der Credits für das Praktikum werden daher im Curriculum selbst angegeben. In diesem Fall entspricht die Anzahl der Credits der in der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs hinterlegten Anzahl.
2. **Freiwillige Praktika – mit “Credits für ausgewählte Aktivitäten”:** das Praktikum ist nicht Pflichtbestandteil des Studiums, aber es werden Credits im Rahmen von wählbaren Kursen vergeben. Auch in diesem Fall entspricht die Anzahl der Credits der in der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs hinterlegten Anzahl.
3. **Freiwillige Praktika – mit „Credits extra im Curriculum vermerkt“:** Das Praktikum ist kein Pflichtteil des Studiums, daher werden Credits nur als Zusatz- Credits für außer-curriculare Aktivitäten vergeben. Damit sind die Credits nur ein Plus und bleiben typischerweise bei den Credit-Anforderungen des Studiums außen vor, oder werden nicht gebraucht, sie werden nur begleitend beim Abschluss erwähnt.
4. **Freiwillige Praktika – ohne Anrechnung von Credits:** das Praktikum ist kein Pflichtpraktikum. Daher werden keine Credits vergeben, weder als Teil des Curriculums noch als Mehrwert bei den Credits. Trotzdem können die Lernergebnisse des freiwilligen Praktikums erwähnt werden, etwa im Transcript of Records, im Diploma Supplement oder in der Europass Mobilität (hauptsächlich für AbsolventInnen, für die keine andere Form der Anerkennung möglich ist).

Es müssen die Unterschiede zwischen Business Schools, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten berücksichtigt werden: in den ersten beiden Fällen ist ein Praktikum meistens obligatorischer Bestandteil des Studiums; im letzteren Fall wurden praktische Erfahrungen erst kürzlich eingeführt, um die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Kommunikation mit Unternehmen und die Anerkennung von Praktika

Die erfolgreiche Implementierung von Praktika rührt von einem guten Verhältnis zu Partner-Hochschulen und Unternehmen her, die ein großes Interesse an einer guten Vorbereitung der Studierenden oder Absolventen haben.

Wie findet man solche Hochschulen oder Unternehmen? Es ist zunächst wichtig, darauf zu achten, dass diesen Hochschulen oder Unternehmen das Vermitteln von praxisnahen Erfahrungen wichtiger ist, als billige, ungelernete Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ein solches Unternehmen muss ein Interesse daran haben, im Vorfeld ein detailliertes Learning Agreement für ein Praktikum auszufüllen und für die Einhaltung desselben zu sorgen. „Guten“ Unternehmen möchten den Grund und den Inhalt eines Praktikums kennen, was die Universitäten im Learning Agreement für Praktika erläutern. Solche Kooperationen erzielen gute Ergebnisse und bieten für die Studierenden und Absolventen die beste Art, praktische Erfahrungen zu sammeln, in Ergänzung zu den theoretischen Kenntnissen aus dem Studium.

Die Bewertung von Praktika durch ECTS, welche für Studierende und Universitäten gleichermaßen wichtig ist, ist für Unternehmen nahezu unbekannt. Unternehmen können nicht die Anzahl der zu vergebenden Credits beeinflussen, können aber die gesammelten praktischen Erfahrungen, die während des Praktikums erlangt wurden, objektiv bewerten. Trägt sich ein Unternehmen mit dem Gedanken eine/n Absolventin/en einzustellen, ist es nicht an der Anzahl der vergebenen ECTS für ein Praktikum interessiert, sondern an den spezifischen theoretischen und praktischen Kenntnissen des Bewerbers. Die abschließende Bewertung des Praktikums sollte daher detaillierte Informationen über die beruflichen Fertigkeiten enthalten, zusätzlich wären Informationen über das Sozialverhalten des Studierenden oder Graduierten sinnvoll.

Wie freiwillige Praktika zu bewerten sind

Die aktuelle Verfahrensweise zur Bewertung und Anerkennung von Praktikumsresultaten weist große Unterschiede zwischen Universitäten, aber auch schon innerhalb einer Hochschule auf (z.Bsp. zwischen verschiedenen Fakultäten). Zunächst sind große Unterschiede in der Vergabe von Credits im Rahmen von Erasmus+ Praktika feststellbar (von 0 ECTS bis hin zu 30 ECTS für gleichlange Praktika). Es ist daher wichtig ein allgemein gültiges System für die Vergabe von Praktikumsleistungen zu etablieren, wie es das schon für Studieninhalte gibt.

Die Europäische Kommission betont, dass "in dem Fall, dass ein Praktikum nicht Teil des Curriculums des Studierenden ist, die versendende Hochschule eine Anerkennung vornehmen soll, indem sie zumindest den Zeitraum des Praktikums in das Diploma Supplement einträgt, oder, im Fall eines Absolventen, ein Praktikumszertifikat erstellt. Wie dem auch sei, es gibt keine allgemein anerkannten Regeln - wie bei der Mobilität Studium - zur Bemessung der Qualität eines Praktikums basierend auf einem Credit System (ETCS oder vergleichbar). Weder für die Bewertung oder Anerkennung, noch für einen Eintrag in die akademischen Unterlagen des Studierenden.

Gäbe es eine klare Richtlinie zur Anerkennung und die Ergebnisse würden als regulärer Teil des Studiums anerkannt, würden einerseits die Praktika für Studierende wesentlich attraktiver, andererseits darf man nicht vergessen, dass Praktika zwei verschiedenen Reglementierungen unterliegen, einmal denen der Heimatuniversität und des Heimatlandes des Studierenden und dann nochmal denen des Praktikumsunternehmens und dem Gastland.

Zusätzlich führen Europäische Gesetze und andere legislative Rahmenbedingungen zu einer nochmals erhöhten Komplexität des Problems der Anerkennung. Im Hinblick auf das ECTS System, rät das ATEST Projektteam zu berücksichtigen, dass es Unterschiede im Workload von Studium und Praktikum gibt. Für Studienleistungen wird ein Credit für 25/30 Arbeitsstunden veranschlagt, für Praktika schlägt ATEST einen Credit für 50/60 Stunden vor. Die Anzahl der Credits sollte von der Länge (Anzahl der Stunden) des Praktikums abhängen: wir empfehlen nur ein Minimum an Credits anzuerkennen, statt einem Maximum.

Darüber hinaus, erachtet ATEST die Anerkennung der freiwilligen Praktikumsleistung durch Eintrag des Praktikums in den Transcript of Records und/oder andere Dokumente zur Anerkennung des Praktikums als äußerst wichtig.

Es sollten aber keine Credits gewährt werden, wenn die vorab vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt wurden. Wie auch immer, die Leistung des Studierenden (so ausreichend) sollte nicht die Anzahl der für das Praktikum vorgesehenen Credits beeinflussen, sondern nur die Abschlussnote – so es eine gibt (manchmal wird statt Noten nur ein *Bestanden* oder *Nicht bestanden* vermerkt).

Um eine Kombination von nachvollziehbaren Kriterien für die Bewertung von freiwilligen Praktika zu implementieren, können die folgenden Werkzeuge nützlich sein:

- Die Entwicklung eines **offiziellen universitätsinternen Regelwerks** für die Bewertung von freiwilligen Praktika und die Vergabe von ECTS.
- Überprüfung – bevor das Praktikum anerkannt wird – ob **das Praktikum im Einklang mit dem Studium und vom Inhalt her passend** ist und die Praktikumsumgebung den Studierenden maximal unterstützt. Das Praktikum sollte nach klar definierten Ergebnissen bewertet werden, sollte angemessene Betreuung bieten und die Praxiserfahrung sollte perfekt auf die Ergebnisse der Lerninhalte zugeschnitten sein.
- Vom Studierenden einen detaillierten **Praktikums-Bericht** verlangen: so kann die Bewertung des Praktikums auf Basis des tatsächlichen Workloads erfolgen (basierend auf Stunden).
- Vom Studierenden verlangen einen **anfänglichen Bewertungsbogen** (z.Bsp. zwei Wochen nach Beginn des Praktikums) **und einen Zwischen-Bewertungsbogen** (nach der Hälfte) auszufüllen.
- Veranlassung eines genau überprüften **Praktikumsberichts**: nach jedem Praktikum sollen sowohl Studierender als auch Unternehmen die Erfahrungen evaluieren. Von der Unternehmensseite aus soll ein Fragebogen vom Praktikumsbetreuer ausgefüllt werden, ebenso vom Praktikanten (z.Bsp. ein kurzer Bericht, der Antworten auf die Erfahrungen im Praktikum gibt).
- Sicherstellen einer **angemessenen Betreuung** während des Studiums, sowohl akademisch als auch praktisch, mit regelmäßigem Feedback an die Studierenden.
- Andauernde und abschließende **Evaluierung des Praktikumsbetreuers** an der Hochschule auf Basis der Bewertungsbögen und des abschließenden Praktikums-Zertifikats. Dieses abschließende Zertifikat bestätigt, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde und anhand dieses

Dokuments kann mit der Vergabe von Credits fortgefahren werden. Sollte der Praktikant/die Praktikantin nicht die geforderten Bedingungen bezüglich des Praktikums erfüllt haben, sollte das Praktikum nicht anerkannt werden und der Studierende sollte das Stipendium (oder einen Teil davon) zurückzahlen. Diese Vereinbarung sollte im *Grant Agreement* festgehalten und von beiden Parteien (Hochschule und Studierender) unterzeichnet werden.

- **Entwicklung von Bewertungskriterien**, die geeignet sind, den gewünschten Lerneffekt zu messen und die moderiert werden können.
- Sicherstellen, dass die Credits an der Universität anerkannt werden, entweder als **Credits “für freiwillige Zusatzfächer”** (z.Bsp. Kurse die freiwillig erbracht werden ohne Bestandteil des Curriculums zu sein) oder als **‘surplus’ Credits** (extracurriculare Credits). Sollte das nicht möglich sein (z.Bsp. für Absolventen), muss sichergestellt sein, dass das **Praktikum im Diploma Supplement oder in der Europass Mobility** festgehalten wird.

Praktika für Absolventen – neue Möglichkeiten im Rahmen von Erasmus+

Am 1. Januar 2014 wurde das Erasmus+ Programm um eine Personengruppe erweitert: Absolventen haben jetzt die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren und spätestens 12 Monate nach ihrem Abschluss abzuschließen, vorausgesetzt, sie wurden vor Beendigung des Studiums für dieses Praktikum angenommen.

Die maximale Dauer für jeden Studienzyklus beträgt 12 Monate und ein Erasmus-Praktikum kann eine Dauer von mindestens zwei Monaten bis maximal 12 Monaten haben. Also können Absolventen, die im Studium bereits für 10 oder weniger Monate an Erasmus Mobilitäten teilgenommen haben, ein Praktikum absolvieren.

Diese Art Praktikum gehört zu der vierten Gruppe von Praktika, also freiwillige Praktika ohne Credit Anerkennung. Da der Academic Record des Absolventen bereits geschlossen wurde, kann das Praktikum weder im Transcript of Records noch im Diploma Supplement dokumentiert werden. Die Europäische Kommission empfiehlt in diesem Fall einen Eintrag in die Europass Mobility des Praktikanten. Europass Mobility gibt die Kenntnisse und Skills, die in anderen Europäischen Ländern erlangt wurden, wieder. Praktika von Absolventen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Immer mehr Studierende warten lieber bis nach dem Abschluss um ein Erasmus+ Praktikum zu absolvieren. Der Fragebogen des ATEST Projekts zeigt, dass es an Universitäten noch nicht üblich ist, Praktika im Europass abzubilden.

Es kann der Eindruck entstehen, dass ein Absolvent, der ein Erasmus+ Praktikum absolviert hat, doppelt benachteiligt ist: das Praktikum kann weder in seinen akademischen Abschluss noch im Diploma Supplement dokumentiert werden. Dies kann dazu führen, dass Studierende sich gegen ein Praktikum entscheiden und keinen Mehrwert darin erkennen. Daher sind die ATEST-Partner übereingekommen, dass es sehr wichtig ist, dass die Erasmus+ Praktika von Absolventen unbedingt im Erasmus Mobilitäts-Dokument dargestellt werden sollten. Praktika werden so für angehende Absolventen interessanter und die erzielten Ergebnisse sind bestmöglich dokumentiert.

Abschließende praktische Hinweise

Für die praktische Ausrichtung reicht es nicht nur die Regeln von Erasmus+ gut zu kennen, sondern die eigenen Zusatzmöglichkeiten für Praktikanten voll auszuschöpfen. So kann das Praktikumsprogramm erfolgreich implementiert werden, unabhängig davon, ob die Praktika verpflichtend oder freiwillig absolviert werden. Hier eine kurze Zusammenfassung für die MitarbeiterInnen, von International Offices/Career Services, die in die Abwicklung von Erasmus+ Praktika involviert sind.

1. Nur Praktika akzeptieren, die den Studierenden zusätzlichen Nutzen bieten. Grundsätzlich sollen die Studierenden selbst nach einem passenden Praktikum suchen, Unterstützung kann in Form von CV-checks oder einer Unternehmensliste gegeben werden. Die Hochschule prüft lediglich die Qualität des Praktikums und ob das Learning Agreement den Studieninhalten entspricht.
2. Give them a chance to find it themselves, provide assistance, e.g. by CV checks or a list of companies that students have been to in the past. Once the student found an internship check the quality of and if the Learning Agreement for Traineeship is appropriate.
3. Legen Sie eigene Kriterien für das Absolvieren eines Praktikums fest. Die Sprachkenntnisse des Bewerbers müssen ausreichend sein. Außerdem sollen die Inhalte des Praktikums zu den Studieninhalten passen.
4. Das Learning Agreement für Praktika ist das wichtigste Dokument für das Absolvieren eines Praktikums. Auf Details ist daher großen Wert zu legen, um die Wahrung der Compliance zu gewährleisten. Dazu ist es nötig, dass auch die Unternehmen mit den Anforderungen der Universitäten vertraut sind, um die Studierenden oder Absolventen mit geeigneten Kenntnissen zu versorgen.
5. Bleiben Sie während des Praktikums in engem Kontakt sowohl mit dem Studierenden/Absolventen als auch mit dem Unternehmen. So lassen sich auftretende Probleme früh lösen. Wenn nötig, zögern Sie nicht das Praktikumsunternehmen zu besuchen (dazu gibt es die Erasmus+ Staff Mobility). Im Falle eines schwerwiegenden Problems, kann das Praktikum auch vorzeitig in beiderseitigem Einverständnis (Universität und Praktikant) beendet werden.

6. Das Praktikum muss an dem ausländischen Institut/Unternehmen beendet werden, was nicht nur eine verbindliche Aussage über die Dauer des Praktikums erfordert, sondern eine sehr detaillierte Bewertung der Tätigkeiten und neu errungenen Skills in Bezug aufs Learning Agreement für Praktika. Diese Erkenntnisse sollten dann als Basis für die Anerkennung des Praktikums dienen und die Bewertung im Rahmen des European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS.
7. Während für Pflichtpraktika die Vergabe von Credits durch das Curriculum geregelt ist, sollte für freiwillige Praktika ein eigenes System generiert werden (solange die EU kein allgemeingültiges Regelwerk für die Vergabe von ECTS für freiwillige Praktika herausgibt). Beim Entwickeln solcher Regeln sollte auf renommierte Methoden zurückgegriffen werden und um entsprechende Kriterien erweitert werden. Das Schreiben eines Praktikumsberichts verpflichtend einzuführen und deren Bewertung durch einen Betreuer der Universität, sind denkbare Schritte. Die Dauer des Praktikums oder andere Evaluierungskriterien bieten eine gute Basis für eine angemessene Bewertung und objektive Vergabe von Credits (ECTS). Hier empfiehlt das ATEST Team einen Credit für 50/60 Arbeitsstunden zu vergeben.
8. Beispiel: die Dauer des Praktikums beträgt 18 Wochen bei 40 Stunden/Woche. Die mögliche Marge gemäß der Empfehlung liegt bei 12 bis 15 Credits. Wir empfehlen eher 12 als 15 ECTS zu vergeben.
9. Es bleibt zu beachten, dass freiwillige Praktika, für die Credits vergeben werden, nicht Teil der Credits im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung sind, sondern nur eine zusätzliche Leistung darstellen können.
10. Ein Praktikum wird im Diploma Supplement oder in der Europass Mobility dokumentiert. Dabei ist außer Acht zu lassen, ob das Praktikum verpflichtend oder freiwillig erbracht wird. Die Lernergebnisse von Erasmus+ Praktika, die Absolventen gemacht haben, sollten in der Europass Mobility dokumentiert werden. Es steht der Universität frei, Studierenden oder Absolventen eine Praktikumsbestätigung auszustellen.
11. Ein weiteres wichtiges Ziel für MitarbeiterInnen des International Office/ Career Service ist die ständige Werbung für Praktika und die Verbreitung von Ergebnissen einschließlich Bewertungsmethoden innerhalb, aber auch außerhalb der Universität und es ist wichtig ständigen Kontakt zu Unternehmen zu halten, die Praktika anbieten.

ATEST User Guide

PUBLISHED BY

EDUCA INTERNATIONAL, o.p.s.
Na Moklině 289/16,
163 00 Praha 6
Czech Republic
www.educaops.eu

THE PREPARATION OF THIS DOCUMENT HAS BEEN UNDERTAKEN BY

Josef Vochozka
Vladimíra Řeháčková
Lorena Zanelli
Francesca Briani
Lorenza Zuccatti
Marjo van der Valk
Gorka Orueta Estivariz
Ulrike Sauckel
Renáta Timková

**THE ATEST PROJECT HAS BEEN REALISED AS AN ERASMUS+ KA2 PROJECT
WITH A FINANCIAL SUPPORT OF THE EUROPEAN UNION IN THE YEAR 2014-2016**

